



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02475**
Datum: 27.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel
Südstadtring

Die Information zur Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring wird zur Kenntnis genommen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

keine

Sachstand:

In seiner 20. Sitzung am 27. April 2016 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beschlossen. Entsprechend der Begründung zur Beschlussvorlage ist der Stadtrat bei Einwendungen in Kenntnis zu setzen, was mit der Information erfolgen soll.

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA erfolgte am 8. Juni 2016 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekanntgemacht; die Möglichkeit zur Einsichtnahme war vom 08.06.2016 bis 08.09.2016 gegeben.

Ein Bürger aus der Hildesheimer Straße erhob eine Einwendung. Er machte geltend, dass in der Einziehung der Fußgängerunterführung Tunnel Südstadtring kein öffentliches Wohl zu erkennen sei.

Diese Einwendung wurde geprüft. Sie ist nicht abwägungsrelevant.

Der Träger der Straßenbaulast kann nach § 8 Abs. 2 des StrG LSA die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Im Rahmen des Stadtbahnprogramms Halle 25, Stufe 1 (Frohe Zukunft bis Veszpremer Straße) soll die Gleisschleife Südstadtring mit allen Betriebsanlagen der HAVAG zurückgebaut werden.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat dem Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Stadtbahnprogramms Halle 25 zugestimmt.

Mit dem Rückbau der Gleisschleife Südstadt wird der Tunnel unter dem Südstadtring für die Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle nicht mehr benötigt und soll auf Grund seines schlechten baulichen Zustands abgebrochen werden.

Als Ersatz für den Fußgängertunnel wird eine barrierefreie Anbindung an die Südpromenade und dann weiter über die Straßenbahn-Haltestelle bis zum S-Bahn-Haltepunkt geschaffen.

Der Zugang zur Straßenbahnhaltestelle erfolgt künftig niveaugleich vom Südstadtring aus und wird durch eine Ampel signalisiert. Die Südpromenade wird geringfügig nach Süden verschoben und eine Breite von 4 m und eine maximale Steigung von 6 % aufweisen.

Dadurch wird eine optimale Lösung für Fußgänger einschließlich mobilitätseingeschränkter Personen geschaffen.

Die baulichen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verhältnisse für den öffentlichen Personennahverkehr, der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schaffung von barrierefreien Straßenverkehrsanlagen und einer den Zielen der Stadtgestaltung entsprechenden Straßenraumgestaltung und liegen damit im überwiegend öffentlichen Interesse.

Die vorliegenden Gründe des öffentlichen Wohls rechtfertigen die Einziehung der Fußgängerunterführung – Tunnel Südstadtring.